

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 03.09.2018 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat VI	Amt Amt 66	

INFORMATION

I0216/18

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	18.09.2018	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	25.10.2018	öffentlich
Stadtrat	01.11.2018	öffentlich

Thema: Beleuchtung Kleine Steinwiese 5. Gartenweg

Mit Beschluss-Nr. 1559-044(VI)17 zum A0077/17 unter Beachtung des Änderungsantrages A0077/17/1 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister beauftragt,

1. *dafür Sorge zu tragen, dass die Landeshauptstadt Magdeburg als Anlieger des 5. Gartenweges in der Kleinen Steinwiese, die anderen Eigentümer der Grundstücke am 5. Gartenweg bei der Instandhaltung des Weges materiell, personell und organisatorisch unterstützt,*
2. *die öffentliche Beleuchtung bis an die südwestliche Ecke des 5. Gartenweges heranzuführen und zu betreiben sowie die Bewohner bei der Wiederherstellung der Beleuchtung des gesamten Weges zu unterstützen,*
3. *eine Beschilderung des 5. Gartenweges aus beiden Richtungen anzubringen.*
4. *Die Landeshauptstadt Magdeburg wird sich finanziell an der Errichtung der Beleuchtungsanlage und der Instandhaltung des Weges im Rahmen der Anliegerpflichten wie alle anderen Anlieger beteiligen.*

Die Stadtverwaltung möchte über den aktuellen Sachstand informieren.

Zu Pkt. 1)

Im Juli 2018 wurden in dem Weg vorhandene Senken beseitigt und die Verkehrssicherheit wiederhergestellt.

Zu Pkt. 2 und 4)

Mit Schreiben vom 10. Juli 2018 wurden alle 15 Anlieger (Eigentümer) der Kleinen Steinwiese, 5. Gartenweg über den Beschluss des Stadtrates informiert. Den Eigentümern wurden zwei Varianten vorgestellt:

- **Variante 1** beinhaltet den kompletten Neubau der Beleuchtung, welcher Gesamtkosten in Höhe von ~30.000 EURO verursacht.
- **Variante 2** sah vor, die noch teilweise vorhandene Altanlage zu ergänzen. Die hier anfallen-

den Kosten würden ~12.900 EURO betragen.

Die Eigentümer wurden darüber informiert, dass 50 % dieser Kosten die Landeshauptstadt Magdeburg tragen würde. Die anderen 50 % würden die Eigentümer zu gleichen Teilen tragen müssen. Gleichzeitig wurden die Anlieger darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Kosten für Betrieb und Instandhaltung auf gleiche Art und Weise aufgegliedert werden würden. Die Eigentümer wurden gebeten, ihre Zustimmung bzw. Ablehnung bis zum 27. Juli 2018 schriftlich mitzuteilen. Am 17.08.2018 erfolgte durch die Stadtverwaltung eine erste Auswertung der vorliegenden Antworten der Eigentümer. Von den 15 angeschriebenen Eigentümern hat sich bisher keiner für die Wiederherstellung der Beleuchtung im 5. Gartenweg ausgesprochen und 8 Eigentümer haben sich schriftlich gegen eine Wiederherstellung ausgesprochen.

Zu Pkt. 3)

Die beidseitige Straßennamenbeschilderung des 5. Gartenweges ist seit dem 20. Juni 2017 neu angebracht worden.

Dr. Scheidemann